

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat am 28.02.2022

Beschluss-Nr.	Anzahl der Mitglieder:	Ja-Stimmen:
öffentlich	davon anwesend:	Nein-Stimmen:
nicht öffentlich	davon befangen:	Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Kenntnisnahme Sonderbericht vom Sächsischen Rechnungshof

2. Gesetzliche Grundlagen: § 109 SächsGemO

3. Beschluss: Der Stadtrat nimmt den Sonderbericht „Ergebnisse aus der Querschnittsprüfung „Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung“ und deren Mitfinanzierung aus dem Einzelplan 09 nach dem Sächsischen Gewässerunterhaltungs-Unterstützungsgesetz“ erstellt vom Sächsischen Rechnungshof im August 2021 zur Kenntnis.

4. Begründung:

Gemäß § 109 Abs. 4 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Sonderbericht „Ergebnisse aus der Querschnittsprüfung „Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung“ und deren Mitfinanzierung aus dem Einzelplan 09 nach dem Sächsischen Gewässerunterhaltungs-Unterstützungsgesetz“ innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt dem Stadtrat vorzulegen.

Der o. g. Bericht wurde den Mitgliedern des Stadtrates am 18. Januar 2022 per E-Mail zugesendet. Die Kenntnisnahme des Berichtes soll in der Stadtratssitzung Ende Februar 2022 bestätigt werden.

Steglich
Bürgermeister

Dienstsiegel